

Informationen für Bewerber/innen

Im von der Volkswagen-Stiftung im Rahmen des Programms »Schlüsselthemen für Wissenschaft und Gesellschaft« geförderten Forschungsprojekt

»Tiefe Meinungsverschiedenheiten«

sind zum 1. 4. 2014 mehrere Stellen als

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (13 TV-L)

zu besetzen. Der Stellenumfang richtet sich nach der Qualifikation (nichtpromoviert: 50%, promoviert: 75-100%). Drittmittelfinanzierung befristet auf 2 Jahre, Verlängerung um 1 Jahr möglich.

Anforderungen

Sie verfügen über einen qualifizierten Hochschulabschluss in einem für das Projekt einschlägigen Fach, insbesondere Rechtswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Politikwissenschaft, Wissenschaftsforschung,

Bewerbung

Bitte fügen Sie neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, ggfs. Publikationsliste) ein dreiseitiges Exposé Ihres Dissertations- oder Postdoc-Vorhabens aus dem Themenkreis des Projekts bei. Bewerbungen sind bis zum 22. 2. 2014 zu richten an: Prof. Dr. Geert Keil, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Philosophie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.

Kontakt / Projektleiter

Prof. Geert Keil (Philosophie, Humboldt-Universität Berlin), geert.keil@hu-berlin.de

Prof. Ralf Poscher (Rechtswissenschaft, Universität Freiburg), Ralf.Poscher@jura.uni-freiburg.de

Beschreibung des Forschungsprojekts

Das Projekt »Tiefe Meinungsverschiedenheiten« untersucht interdisziplinär die Struktur und die Quellen tiefgehender, schwer beizulegender Meinungsverschiedenheiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Umgang mit tiefen Dissensen im Recht. Exemplarisch sollen Dissense in drei Anwendungsfeldern untersucht werden (Religions- und Gewissensfreiheit, innere Sicherheit, Begutachtung von Forschungsleistungen).

»Tiefe Meinungsverschiedenheiten«

Unter »tiefen Meinungsverschiedenheiten« sollen solche verstanden werden, die sich besonders schwer beilegen lassen, weil die üblichen argumentativen Ressourcen für eine Einigung schon ausgeschöpft sind oder zu sein scheinen scheinen: Die Einigung hängt nicht erkennbar von einer entscheidbaren Tatsachenfrage ab, es sind keine zwingenden Argumente verfügbar, die alle Debattenteilnehmer akzeptieren, der Dissens beruht auch nicht auf leicht ausräumbaren Missverständnissen. Die Angelegenheit ist entscheidungs- oder regelungsbedürftig, kann also nicht ausgesessen werden, und es hängt Nichttriviales von der Einigung ab. Weiterhin sind die Kontrahenten willens und in der Lage, ihre Meinungsverschiedenheit diskursiv auszutragen – in einem weiten Sinn von »diskursiv«, der persuasive und strategische Kommunikation einschließt, Zwang und Gewalt aber ausschließt.

Theoretische und praktische Herausforderungen

Mit tiefen Meinungsverschiedenheiten sind zum einen theoretische, zum anderen eminente praktische Herausforderungen verbunden. Zu den theoretischen zählt die Frage, wofür hartnäckige Meinungsverschiedenheiten eigentlich ein Indiz sind. Das sogenannte »argument from disagreement« ist in der Theoriegeschichte für entgegengesetzte Zwecke in Anspruch genommen worden: Dem antiken Skeptiker Sextus Empiricus zufolge belegt die *diaphônia*, die verbreitete und fortgesetzte Uneinigkeit der Menschen über zahllose Fragen, dass Menschen kein Wissen besitzen, weil eine Meinung so gut begründet sei wie die andere. Ein in seiner Stoßrichtung inverses »argument from disagreement« findet sich in der jüngeren metaethischen und rechtstheoretischen Debatte. Es besagt, dass die Hartnäckigkeit und Ernsthaftigkeit unserer Streite gerade das Vorhandensein einer robusten Tatsache anzeige, über die man streitet. Was von vornherein nur private, subjektrelative Geltung hätte, darüber müsste und könnte man ja nicht mit Gründen streiten. Nach dieser Überlegung, die sich schon bei Kant findet, zeigt der faktische mit Argumenten ausgetragene Streit an, dass wir in den entsprechenden moralischen und rechtlichen Fragen keine Relativisten sind.

Die praktischen und politischen Herausforderungen bestehen darin, dass Menschen über sie gemeinsam betreffende Angelegenheiten auch dort zu einer Entscheidung kommen müssen, wo die Differenzen unüberbrückbar scheinen. Dieses Problem lässt sich besonders gut im Recht studieren. Zum einen ist das Recht ein gesellschaftliches Querschnittsphänomen: Alle gesellschaftlich relevanten Fälle tiefer Meinungsverschiedenheiten laufen letztlich im Recht auf. Zum anderen ist das Rechtssystem die ausdifferenzierteste und wirkmächtigste gesellschaftliche Institution zum Umgang mit Streitigkeiten. Und schließlich besteht im Recht Entscheidungszwang.

Anknüpfung an den Forschungsstand: Philosophie

In der jüngeren erkenntnistheoretischen Debatte über »peer disagreement« wird die Frage behandelt, wie epistemisch ebenbürtige Personen vernünftigerweise mit Dissensen umgehen sollten. Unter *epistemic peers* werden dabei Personen verstanden, die über die gleichen einschlägigen Informationen verfügen, die gleichen intellektuellen Kompetenzen besitzen und einen vergleichbaren Überlegungsaufwand betreiben.

Die philosophische Debatte kreist nun um die Frage, wie epistemisch Ebenbürtige sich im Dissensfall vernünftigerweise verhalten sollten. Ein Beispiel bietet die Debatte über das Kölner Beschneidungsurteil: Nehmen wir an, zwei Kontrahenten kennen und verstehen die vorgebrachten Argumente und gestehen dies auch dem jeweils anderen zu. Sie halten einander für epistemisch ebenbürtig, kommen aber zu einem diametralen Urteil. Sollte nun jeder an seinem eigenen Urteil festhalten und annehmen, dass der andere daneben liegt? Sollte man dem Urteil des anderen ebenso viel Gewicht beimessen wie dem eigenen? Sollte man sich agnostisch verhalten? Soll man vielleicht sogar annehmen, dass beide Recht haben können?

Die Debatte über *peer disagreement* ist eine erkenntnis- und rationalitätstheoretische Debatte, die die Frage zum Gegenstand hat, welche Revisionen einer Überzeugung im Dissensfall rational wären. Nun sind wir aber nicht immer rational und erkenntnisorientiert, sondern haben neben kognitiven Interessen noch andere. Die soziologischen und psychologischen Befunde zeigen, dass Menschen einen Dissens unter Ebenbürtigen meist nicht als einen Hinweis darauf werten, dass der andere genauso gut im Recht sein könnte. Vielmehr haben wir häufig einen *bias* zugunsten der eigenen Auffassung.

Die Option, dass beide Recht haben könnten, wird in der Debatte über sogenannte *irrtumsfreie Meinungsverschiedenheiten* (»faultless disagreements«) diskutiert, die sich weitgehend

unabhängig von der Debatte über *peer disagreement* entwickelt hat: Kann es einander widersprechende Beurteilungen eines Streitgegenstands gebe, ohne dass eine der Parteien sich im Irrtum befindet? Ein philosophisch zentraler Aspekt dieser Debatte ist die *wahrheitstheoretische* Frage, ob die Wahrheit einer Überzeugung von subjektrelativen Parametern abhängen kann. Die Debatte über irrtumsfreie Meinungsverschiedenheiten wird in der Philosophie häufig anhand banaler Geschmacksfragen geführt, bei denen die relativistische Option plausibler ist als bei brisanten moralischen Fragen. Man denke an den Unterschied zwischen der Frage, ob Rhabarber gut schmeckt, und der, ob die sogenannte Rettungsfolter vertretbar ist.

Anknüpfung an den Forschungsstand: Rechtswissenschaft

Für Juristen sind Meinungsverschiedenheiten das tägliche Brot – zum einen in Form der lebensweltlichen Streitigkeiten, mit denen sie durch ihre Mandaten oder die Parteien vor den Gerichten konfrontiert werden, zum anderen als juristischer Streit über Rechtsmeinungen. In ihrer Praxis sind Juristen durch ihre Meinungsstreitigkeiten kaum irritiert. Auch die deutschsprachige rechtstheoretische Diskussion ist über diesen Umstand kaum beunruhigt. Die »aufgeklärte juristische Methodenlehre«, die die Unbestimmtheit des Rechts zu akzeptieren gelernt hat, geht in Fällen tiefer juristischer Meinungsstreitigkeiten davon aus, dass es sich dabei nicht mehr um juristische, sondern um politische oder moralische Streitigkeiten handelt. Die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen, Rettungsfolter oder Knabenbeschneidungen sei eine politische oder moralische Frage, auch wenn Juristen aus ideologischen Gründen vorgäben, dass sie rechtlich entscheidbar sei.

Demgegenüber hat Ronald Dworkin darauf hingewiesen, dass diese Antwort unsere Praxis des juristischen Meinungsstreits nicht erklärt. Die ideologische Erklärung schien ihm wenig plausibel, da eine durchgehende Täuschung über die weithin akzeptierte Unbestimmtheit des Rechts wohl kaum gelingen könne. Entscheidend ist aber, dass die ideologische Erklärung das Problem nicht beseitigt, sondern lediglich verschiebt. Auch wenn es sich bei den juristischen Meinungsstreitigkeiten tatsächlich um politische oder moralische handelte, würde die Frage nach ihrer Rationalität lediglich in ein anderes Diskursfeld verlagert. Moral und Politik lassen eher noch weniger auf allgemein akzeptierte Kriterien hoffen als das Recht. Zudem verbannt die ideologische Erklärung gerade diejenigen Streitigkeiten aus dem Recht, die in der professionellen Praxis im Mittelpunkt stehen. Vor den Obergerichten und in der Rechtswissenschaft werden fast ausnahmslos *hard cases* verhandelt, in denen das Recht unbestimmt ist.

Rechtstheoretiker wie Dworkin und Michael Moore verwenden das Argument der Meinungsverschiedenheit daher, um die Annahme zu plausibilisieren, dass alle Rechtsfragen eine einzig richtige Antwort haben. Die *Right-Answer-Thesis* verhält sich diametral zur philosophischen These der irrtumsfreien Meinungsverschiedenheiten. Für jeden, der mit der juristischen Praxis vertraut ist, ist sie kontraintuitiv. Wenn man sie aber verwirft, ist die Frage wieder offen, wovon juristische Meinungsstreitigkeiten in *hard cases* eigentlich handeln.

Drei Anwendungsfelder

Im Projekt sollen nicht nur die philosophischen und rechtstheoretischen Diskussionen systematisiert und zusammengeführt werden. Die Aufarbeitung der theoretischen Debatten soll in Auseinandersetzung mit konkreten Meinungsstreitigkeiten in drei Anwendungsfeldern erfolgen:

- Religions- und Weltanschauungskonflikte
- Innere Sicherheit
- Bewertung von Forschungsleistungen

Unsere Vermutung geht dahin, dass diese Referenzfelder sich hinsichtlich der jeweiligen Dissensquellen in interessanter Weise unterscheiden. Bei den Religions-, Gewissens- und Weltanschauungskonflikten darf man die Wurzel der Dissense in unvereinbaren normativen Überzeugungen vermuten, die als nichtverhandelbar ausgegeben werden. Wie soll das Recht auf solche Auseinandersetzungen reagieren, bei denen sich keine ausreichende Überlappung von Hintergrundüberzeugungen finden lässt, wie etwa im Fall der Mohammed-Karikaturen oder in der Debatte um die Zulässigkeit des Schächtens?

Im Referenzfeld des Rechts der inneren Sicherheit dürften *empirische* Aspekte eine größere Bedeutung haben als in den anderen Feldern. Es geht im Sicherheitsrecht häufig um die Prognose von Gefährdungen und Schadensereignissen: Als das Verfassungsgericht die Ermächtigung zum Abschuss von Passagierflugzeugen für nichtig erklärte, spielte die Unsicherheit in der Beurteilung der empirischen Situation an Bord eine entscheidende Rolle.

Das Referenzfeld der Gutachterdissense bei der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen soll gemeinsam mit der Wissenschaftsforschung bearbeitet werden, die mit Methoden der empirischen Sozialwissenschaft untersucht, wie Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse sich tatsächlich vollziehen.

Forschungsagenda und Ziele

Forschungsdebatten systematisieren und verzahnen

In theoretischer Hinsicht zielt das Projekt zum einen auf eine Verzahnung von Forschungsdebatten. Die Debatten der verschiedenen Fächer weisen sachliche Verbindungen auf, oft ohne voneinander zu wissen, und haben im Thema der tiefen Meinungsverschiedenheiten ihren gemeinsamen Fluchtpunkt. Dabei wird sich das Projekt von der Phänomenologie schwer auflösbarer Dissense zu ihrer theoretischen Rekonstruktion vorarbeiten. Es soll ein Rahmen entwickelt werden, in dem sich die epistemischen, psychologischen, semantischen und ontologischen Aspekte solcher Dissense klarer unterscheiden und erstmals systematisieren lassen.

Typologie von Dissensquellen erarbeiten

Tiefe Meinungsverschiedenheiten weisen in der Regel eine komplexe Struktur auf, in der Dissensquellen verschiedener Art einander überlagern und in der die strittigsten Punkte sich oft hinter anderen verbergen. Es soll genauer untersucht werden, wie die verschiedenen Dissensquellen abgeschichtet sind und wie sie miteinander interagieren, an welchen Stellen zum Beispiel semantische und empirische Dissense in verdeckt normative übergehen. Das Projekt zielt insofern auf eine Typologie der Arten, Gründe und Ursachen tiefer Meinungsverschiedenheiten.

Dabei soll im rechtswissenschaftlichen Teil des Projekts auf ein Textkorpus zurückgegriffen werden, das bislang weitgehend unbeachtet geblieben ist. Die juristische Fachdiskussion beschränkt sich bei der Rezeption der Entscheidungen meist auf die Rechtsausführungen des Gerichts. Ein ungehobener Schatz ist demgegenüber der systematisch aufbereitete Streitstand, der eingangs der Urteilsbegründung oft auf vielen Dutzend Seiten die Positionen der Beteiligten darstellt. Von besonderem Interesse ist ferner der Fall der gespaltenen Voten etwa bei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Verfassungsrichter sollten Paradebeispiele für *epistemic peers* sein.

Theorien in Anwendungsfeldern erproben

Die innere Komplexität, die für tiefe Meinungsverschiedenheiten kennzeichnend ist, lässt sich in konkreten Anwendungsfeldern besser studieren als in der erkenntnistheoretischen Debatte

über irrtumsfreie Meinungsverschiedenheiten, die in großer Distanz zu gesellschaftlich relevanten Konflikten geführt wird, und meist anhand von trivialen oder artifiziellen Beispielen.

Idealisierungen rückgängig machen

Ein weiteres Ziel ist die Rücknahme von Idealisierungen, die die Fachdebatten über Meinungsverschiedenheiten vielfach durchziehen und dabei den Blick auf die Realität der Konflikte verstellen. Zum Beispiel sind in der *Peer Disagreement*-Debatte die Bedingungen für »epistemische Ebenbürtigkeit« so streng formuliert, dass sie kaum zu erfüllen sind. Außerdem bleiben dort kulturelle und biographische Prägungen außer Betracht, die oft für tiefe Überzeugungsunterschiede verantwortlich sind.

In der rechtstheoretischen Debatte stützen sich die Vertreter der *Right Answer Thesis* auf epistemische Idealisierungen, beispielsweise auf Dworkins Figur des Richters Herkules, der über unbeschränkte intellektuelle und zeitliche Ressourcen verfügt, oder auf die Idealisierung von Diskursituationen im Sinne von Habermas. Das Projekt zielt unter anderem darauf, tiefe Meinungsverschiedenheiten ohne Rückgriff auf solche Idealisierungen zu erklären und der Frage nach der Rationalität unserer realen Praxis nicht durch einen Verweis auf eine ideale auszuweichen.

Sekundäre Rationalität des Engagements in tiefen Meinungsverschiedenheiten

Weiterhin sollen die Gründe dafür rekonstruiert werden, einen scheinbar aussichtslosen Meinungsstreit gleichwohl fortzusetzen. Es könnte Gründe »zweiter Ordnung« dafür geben, sich auch in solchen Dissensen mit Argumenten zu engagieren. Diese Gründe können etwa darin liegen, dass man nicht wissen kann, wie tief ein Meinungsstreit ist, bevor man ihn nicht ausgelotet hat; dass in der Dialektik des Meinungsstreits auch fortbestehende Konsense zu Tage treten können, die es erleichtern, den Kontrahenten als rationales Gegenüber anzuerkennen; dass sich Meinungsverschiedenheiten dafür nutzen lassen, unsere eigenen Positionen zu präzisieren und auf den Prüfstand zu stellen; und dass der Meinungsstreit inferentielle Bindungen explizit macht, die Rückwirkungen auf andere Kontroversen haben.

Tiefe Meinungsverschiedenheiten sind ein Schlüsselthema liberaler Gesellschaften. Es zu untersuchen kann ihnen helfen, besser zu verstehen, warum sie auch angesichts unüberbrückbarer Differenzen an ihrer argumentativen Praxis festhalten, statt in Idealisierungen zu flüchten oder in Zynismus zu verfallen.

Kooperation mit Nachbarwissenschaften

Gerade die arationalen Aspekte tiefer Meinungsstreitigkeiten haben viele Bezüge zu empirischen Fragen, die mit den Methoden der Philosophie und der Rechtswissenschaft nicht geklärt werden können. Es sind deshalb auch Bewerbungen für Teilforschungsprojekte ausdrücklich erwünscht, die ihren Schwerpunkt in den jeweiligen Disziplinen haben:

Sozialpsychologie

Sozialpsychologisch lassen sich an tiefen Meinungsverschiedenheiten identitätsbildende und Anerkennungsaspekten von Konflikten in kulturell heterogenen Gesellschaften untersuchen. Für das Projekt ist vor allem die Rolle von nichtverhandelbaren Überzeugungen und Einstellungen interessant – »tiefen«, identitätsprägenden Überzeugungen, an denen den Kontrahenten viel liegt, die sie aber nicht miteinander teilen. Weiterhin versprechen Erkenntnisse darüber, wie Individuen und Gruppen faktisch mit tiefen Meinungsverschiedenheiten umgehen, Ein-

sichten in sekundäre Gründe für die Beteiligung an solchen Auseinandersetzungen. Die Sozialpsychologie kann ferner dabei helfen, anhand der Anwendungsfelder die Handlungsoptionen zu analysieren, die sich aus den unterschiedlichen Dissensquellen ergeben.

Wer sich mit einem (sozial)psychologischen Forschungsprojekt bewerben möchte, sende seine Bewerbung bitte zugleich an unseren Kooperationspartner:

Prof. Bernd Simon, Institut für Psychologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
simon@psychologie.uni-kiel.de

Wissenschaftsforschung

Das wichtigste Selbststeuerungselement der Wissenschaft sind mittlerweile Peer Review-Verfahren. Deren Reliabilität, also die Übereinstimmung mehrerer Gutachter in der Beurteilung einer wissenschaftlichen Leistung oder eines Förderantrags, ist erstaunlich niedrig. Da Dissens zwischen Fachgutachtern ein Paradebeispiel für *peer disagreement* ist, erscheint es fruchtbar, die konkurrierenden Positionen der philosophischen Debatte über peer disagreement auf diesem Feld zu erproben. Bei der Erforschung der Gutachterdissense wird das Projekt mit den Wissenschaftsforschern des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) zusammenarbeiten.

Wer sich mit einem Projekt zur Wissenschaftsforschung bewerben möchte, sende seine Bewerbung bitte zugleich an unseren Kooperationspartner:

Prof. Martin Reinhart, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität Berlin
martin.reinhart@hu-berlin.de

Politikwissenschaft

Die Rolle des Streits wird in der Politikwissenschaft in agonistischen Theorien politischer Legitimation untersucht. Auch im Rahmen deliberativer Theorien, die sich bislang stark an rationalen Konsensen orientiert haben, findet das agonale Moment politischer Auseinandersetzungen zunehmend Beachtung. Weiterhin könnten für eine möglichst realistische Analyse tiefer Meinungsverschiedenheiten sogenannte nicht-ideale politische Theorien interessant sein, in denen untersucht wird, wie normative (Gerechtigkeits-) Theorien sich unter nichtidealen politischen Rahmenbedingungen anwenden lassen.

